

Dienstvereinbarung zur Anwendung der Eingruppierung S 8b (Anhang zur Anlage 10 AVO Fulda)

Zwischen

_____ (Dienstgeber)

und

Mitarbeitervertretung der _____ (MAV)

§ 1 Geltungsbereich

Örtlich gilt diese Dienstvereinbarung für die gesamte Einrichtung

_____.

Persönlich gilt die Dienstvereinbarung für alle Erzieherinnen und Erzieher (nachfolgend für Menschen jeden Geschlechts „Erzieher“).

§ 2 Eingruppierung

Für alle Erzieher der Einrichtung, die andernfalls nach den ihnen übertragenen Tätigkeiten in die S 8a der Anlage 10 zur AVO Fulda eingruppiert wären, wird die Entgeltgruppe S 8b Fallziffer 2 statt der Entgeltgruppe S 8a angewendet.

§ 3 Genehmigung Generalvikar

Der Generalvikar hat dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung durch den Dienstgeber aufgrund einer von diesem vorgelegten Refinanzierungszusage am _____ zugestimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt am _____ in Kraft. Sie gilt:

- befristet bis zum _____ und endet bei Ablauf der Befristung ohne Nachwirkung
- unbefristet, solange die Refinanzierung nach § 3 aufrechterhalten wird und endet mit dem Ende der Refinanzierung ohne Nachwirkung.

Ort, Datum

Für den Dienstgeber

S i e g e l

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied des Verwaltungsrates

Für die Mitarbeitervertretung

Vorsitzender